

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/3331/2010**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 30.09.2010

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al - /1032
Verfasser/-in: Hannelore Kraushaar-Hoffmann, SPD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	07.10.2010	Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Kraushaar-Hoffmann vom 30.09.2010 - Bedingungen für die Teilnahme an Integrationskursen -

Anfrage:

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg hat bereits mit einem Trägerrundschreiben vom 31.03.2010 die Voraussetzungen für die Durchführung eines Integrationskurses - vor allem bei Alphabetisierungskursen durch die Erhöhung der Anzahl der Teilnehmer/innen - verschärft.

Mit Rundschreiben vom 19.07.2010 hat das Bamf noch einmal die Bedingungen für die Teilnahme an einem Integrationskurs verschlechtert, und zwar vor allem dadurch, dass Migranten nach Erhalt des Berechtigungsscheins drei Monate warten müssen, bevor sie an einem Kurs teilnehmen dürfen. Das hat bei allen Trägern (und nicht nur in Gießen) dazu geführt, dass z. T. über die Hälfte der geplanten Kurse nicht zustande gekommen ist. Für die kleineren Träger wie Vekuso oder Lernkiste, die auch eine Kinderbetreuung während der Kurse anbieten, ist diese Situation Existenz bedrohend, da sie keine finanziellen Mittel der Stadt wie z.B. die VHS erhalten. **Daher frage ich den Magistrat:** „Ist dem Magistrat bekannt, in welchem Ausmaß bei den Sprachkursträgern in Gießen im neuen Semester Integrations- und Alphabetisierungskurse wegen der neuen Bamf-Richtlinien nicht zustande gekommen sind?“

1. Zusatzfrage: „Sieht der Magistrat eine Möglichkeit, die kleinen Sprachkursträger wie Vekuso und die Lernkiste im letzten Quartal dieses Jahres finanziell zu unterstützen, um die durch das drohende Aus dieser beiden Träger nachteilige Entwicklung für die soziale Infrastruktur Gießens zu verhindern?“

